



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums für eine Arbeitsaufnahme in Deutschland im beschleunigten Verfahren nach §81a AufenthG für nicht-türkische Staatsangehörige (enthält auch die Unterlagen für mitreisende Familienangehörige) (Stand: Februar 2021)

Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Sie beantragen das Visum bei der für Sie örtlich zuständigen Visastelle. Sie finden alle Informationen dazu auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#).

Zur Terminvergabe kontaktieren Sie uns bitte mit einem Scan der Vorabzustimmung per Mail unter visa-ds@ista.auswaertiges-amt.de

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin bei der Visastelle. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke. Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie [hier](#) ausdrucken. Alternativ können Sie das [Online-Antragsformular](#) benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 37,50 Euro.
- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied



- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie [hier](#).**

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf [dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei](#).

Urkunden deutscher Behörden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert. Türkische Urkunden werden ohne weitere Förmlichkeit akzeptiert, wenn sie in der internationalen Form (z.B. Formül B bei Heiratsurkunden, Formül A bei Geburtsurkunden) vorgelegt werden.

Für die Person, die in Deutschland arbeiten wird:

- Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland in der für das Verfahren nach §81a AufenthG vorgeschriebenen Form**
- Lebenslauf**
- Arbeitsvertrag oder konkretes Arbeitsplatzangebot. Der Arbeitsvertrag / das Arbeitsplatzangebot muss eine konkrete Stellenbeschreibung sowie eine Angabe Ihres Bruttogehaltes in Euro und etwaiger Fixbestandteile und erfolgsabhängiger Bestandteile enthalten**
- Nachweise über Ihre Qualifikation:**
- Nachweis über deutsche oder ausländische Hochschulabschlüsse. Nähere Informationen zu ausländischen Hochschulabschlüssen und der Frage, wann diese anerkannt sind, finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei.**
- Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeit, z.B. Arbeitgeberbescheinigungen, Zeugnisse, Nachweise über Versicherungszeiten**
- Falls vorhanden: Nachweis über Sprachkenntnisse**
- Krankenversicherungsnachweis bis zum Beginn des Arbeitsvertrags**
- Falls zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister Ihres Heimatstaates**



Für Ihren Ehepartner:

- Heiratsurkunde
- Falls zutreffend: Auszug aus dem Personenstandsregister des Heimatstaates
- bei früheren Ehen, die geschieden wurden: Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk. Falls Ihre Scheidung für den deutschen Rechtsbereich bereits anerkannt wurde, legen Sie bitte den Nachweis über die Anerkennung vor. Falls ein früherer Ehegatte verstorben ist: Sterbeurkunde
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung

Für Ihre minderjährigen, ledigen Kinder:

- Geburtsurkunde
- Falls zutreffend: Gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) in der für das Land der Entscheidung nötigen Form, z.B. legalisiert
- Wenn ein mitsorgeberechtigter Elternteil im Ausland verbleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch
- Krankenversicherung bis zur Aufnahme in die Familienversicherung

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage. Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer [Webseite](#).